

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m² / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Naturschutzfachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahmen-termin	Umsetzbarkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
60001	W 1.2.2	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10072	74555 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha belassen	1101 a1, 1101 a3, 1101 y1, 1102 c1, 1102 c2, 1102 c3, 1102 y6, 1103 b2, 1103 y			nein			sofort	dauerhaft		
60002	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10072	74555 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1101 a1, 1101 a3, 1101 y1, 1102 c1, 1102 c2, 1102 c3, 1102 y6, 1103 b2, 1103 y			nein			sofort	dauerhaft		
60003	W 1.3.2	Erhalt von mind. 3 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10072	74555 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1101 a1, 1101 a3, 1101 y1, 1102 c1, 1102 c2, 1102 c3, 1102 y6, 1103 b2, 1103 y			nein			sofort	dauerhaft		
60004	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10073	167457 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1102 a, 1102 b2, 1102 w, 1102 x7, 1102 y2, 1103 a1, 1103 a2, 1103 x1, 1103 x2, 1104 a, 1104 b2, 1104 x1, 1104 x3			nein			sofort	dauerhaft		
60005	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10073	167457 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1102 a, 1102 b2, 1102 w, 1102 x7, 1102 y2, 1103 a1, 1103 a2, 1103 x1, 1103 x2, 1104 a, 1104 b2, 1104 x1, 1104 x3			nein			sofort	dauerhaft		
60006	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10074	255268 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1102 c1, 1103 b1, 1103 b2, 1103 c, 1103 x3, 1103 y, 1104 c2, 1104 c3, 1104 c4, 1104 c6, 1104 d1, 1104 d2, 1104 e, 1104 x1, 1104 x2			nein			sofort	dauerhaft		
60007	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10074	255268 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1102 c1, 1103 b1, 1103 b2, 1103 c, 1103 x3, 1103 y, 1104 c2, 1104 c3, 1104 c4, 1104 c6, 1104 d1, 1104 d2, 1104 e, 1104 x1, 1104 x2			nein			sofort	dauerhaft		
60008	W 1.2.2	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10074	255268 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha belassen	1102 c1, 1103 b1, 1103 b2, 1103 c, 1103 x3, 1103 y, 1104 c2, 1104 c3, 1104 c4, 1104 c6, 1104 d1, 1104 d2, 1104 e, 1104 x1, 1104 x2			nein			sofort	dauerhaft		
60009	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10075	32149 m²	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1103 b2, 1103 c, 1103 x3, 1103 y			nein			sofort	dauerhaft		
60010	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10079	15578 m²	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1104 c4, 1104 c5, 1104 d1, 1104 d2, 1104 f2, 1104 x2			nein			sofort	dauerhaft		
60011	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10084	34558 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1104 b1, 1105 d, 1105 x3, 1105 y8			nein			sofort	dauerhaft		
60012	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10084	34558 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1104 b1, 1105 d, 1105 x3, 1105 y8			nein			sofort	dauerhaft		
60013	W 1.2.2	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10084	34558 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha belassen	1104 b1, 1105 d, 1105 x3, 1105 y8			nein			sofort	dauerhaft		
60014	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10085	31673 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1104 d1, 1104 f1, 1105 c5, 1105 e3, 1105 t1			nein			sofort	dauerhaft		
60015	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10085	31673 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1104 d1, 1104 f1, 1105 c5, 1105 e3, 1105 t1			nein			sofort	dauerhaft		
60016	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10087	16707 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1105 e2, 1105 e3, 1105 t1, 1105 x3			nein			sofort	dauerhaft		
60017	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10087	16707 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1105 e2, 1105 e3, 1105 t1, 1105 x3			nein			sofort	dauerhaft		
60018	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10088	2365 m²	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1105 e3, 1105 t1			nein			sofort	dauerhaft		
60019	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10090	15320 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1105 c6, 1105 c7, 1105 y11, 1105 y9			nein			sofort	dauerhaft		
60020	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10090	15320 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1105 c6, 1105 c7, 1105 y11, 1105 y9			nein			sofort	dauerhaft		
60021	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10091	17755 m²	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1105 e1, 1105 t1, 1105 x3			nein			sofort	dauerhaft		
60022	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10094	7300 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1105 c3, 1105 c4			nein			sofort	dauerhaft		

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m <sup>2</sup> / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahmen-terminus	Umsetzbarkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
60023	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10094	7300 m <sup>2</sup>	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1105 c3, 1105 c4			nein			sofort	dauerhaft		
60024	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10095	39594 m <sup>2</sup>	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1105 c4, 1105 c6, 1105 c7, 1105 t2, 1106 a1			nein			sofort	dauerhaft		
60025	W 2.1.0	Sonstige Maßnahmen zugunsten des lebensraumtypischen Baumarteninventars (langfristige Mischungsregulierung des aktuellen Eschen-Dominanzbestandes zur Förderung einer standorttypischen Gehölzartenzusammensetzung, insbesondere Förderung der Stiel-Eiche)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der lebensraumtypischen Baumarten-vielfalt	91F0	10095	39594 m <sup>2</sup>	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzarten	1105 c4, 1105 c6, 1105 c7, 1105 t2, 1106 a1			nein			sofort	dauerhaft		
60026	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10097	10477 m <sup>2</sup>	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1105 c4, 1106 a1, 1106 a2, 1106 a3, 1106 a4, 1106 b1			nein			sofort	dauerhaft		
60027	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10097	10477 m <sup>2</sup>	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1105 c4, 1106 a1, 1106 a2, 1106 a3, 1106 a4, 1106 b1			nein			sofort	dauerhaft		
60028	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10099	10360 m <sup>2</sup>	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1106 a5, 1106 t, 1107 a1, 1107 a2, 1107 b1, 1107 b2, 1107 t			nein			sofort	dauerhaft		
60030	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10099	10360 m <sup>2</sup>	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1106 a5, 1106 t, 1107 a1, 1107 a2, 1107 b1, 1107 b2, 1107 t			nein			sofort	dauerhaft		
60031	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10100	10787 m <sup>2</sup>	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1107 b3, 1107 c1, 1107 c2			nein			sofort	dauerhaft		
60032	W 2.1.0	Sonstige Maßnahmen zugunsten des lebensraumtypischen Baumarteninventars (langfristige Mischungsregulierung des aktuellen Eschen-Dominanzbestandes zur Förderung einer standorttypischen Gehölzartenzusammensetzung, insbesondere Förderung der Stiel-Eiche)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der lebensraumtypischen Baumarten-vielfalt	91F0	10100	10787 m <sup>2</sup>	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzarten	1107 b3, 1107 c1, 1107 c2			nein			sofort	dauerhaft		
60033	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10101	65548 m <sup>2</sup>	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1107 b1, 1107 b2, 1107 b3, 1107 b4, 1107 c1, 1107 c2, 1107 c3, 1107 w			nein			sofort	dauerhaft		
60034	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10102	12451 m <sup>2</sup>	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1107 b4, 1107 b6, 1107 c2, 1107 c4, 1107 c5, 1107 w			nein			sofort	dauerhaft		
60035	W 2.1.0	Sonstige Maßnahmen zugunsten des lebensraumtypischen Baumarteninventars (langfristige Mischungsregulierung des aktuellen Eschen-Dominanzbestandes zur Förderung einer standorttypischen Gehölzartenzusammensetzung, insbesondere Förderung der Stiel-Eiche)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der lebensraumtypischen Baumarten-vielfalt	91F0	10102	12451 m <sup>2</sup>	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzarten	1107 b4, 1107 b6, 1107 c2, 1107 c4, 1107 c5, 1107 w			nein			sofort	dauerhaft		
60036	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10103	15943 m <sup>2</sup>	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1107 b5, 1107 b6, 1107 c4, 1107 c5, 1107 d			nein			sofort	dauerhaft		
60037	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10103	15943 m <sup>2</sup>	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1107 b5, 1107 b6, 1107 c4, 1107 c5, 1107 d			nein			sofort	dauerhaft		
60038	W 1.2.2	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10103	15943 m <sup>2</sup>	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha belassen	1107 b5, 1107 b6, 1107 c4, 1107 c5, 1107 d			nein			sofort	dauerhaft		
60039	W 1.4.0	Erhalt von Altholzinseln			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10103	15943 m <sup>2</sup>	bestehende Altholzinsel (lt. Forstkartierung) erhalten	1107 b5, 1107 b6, 1107 c4, 1107 c5, 1107 d			nein			sofort	dauerhaft		
60040	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10104	8513 m <sup>2</sup>	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1107 b6, 1107 c5, 1107 w			nein			sofort	dauerhaft		
60041	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10104	8513 m <sup>2</sup>	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1107 b6, 1107 c5, 1107 w			nein			sofort	dauerhaft		

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m² / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahmen-termin	Umsetz-barkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
60042	W 2.1.0	Sonstige Maßnahmen zugunsten des lebensraumtypischen Baumarteninventars (langfristige Mischungsregulierung des aktuellen Eichen-Dominanzbestandes zur Förderung einer standorttypischen Gehölzartenzusammensetzung)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der lebensraumtypischen Baumarten-vielfalt	91F0	10104	8513 m²	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzarten	1107 b6, 1107 c5, 1107 w			nein			sofort	dauerhaft		
60043	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10105	14052 m²	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1106 a2, 1106 a3, 1106 a4			nein			sofort	dauerhaft		
60044	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10106	33746 m²	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1107 a1, 1108 a1, 1108 a2, 1108 t, 1108 x2,			nein			sofort	dauerhaft		
60045	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10107	54440 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1104 w, 1107 b2, 1107 w, 1107 x2, 1108 a1, 1108 a2, 1108 t, 1108 x1, 1108 x2			nein			sofort	dauerhaft		
60046	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10107	54440 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1104 w, 1107 b2, 1107 w, 1107 x2, 1108 a1, 1108 a2, 1108 t, 1108 x1, 1108 x2			nein			sofort	dauerhaft		
60047	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10109	16310	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1108 b, 1108 c, 1108 d1, 1109 b1, 1109 b2, 1109 b3			nein			sofort	dauerhaft		
60048	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10109	16310 m²	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1108 b, 1108 c, 1108 d1, 1109 b1, 1109 b2, 1109 b3			nein			sofort	dauerhaft		
60049	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10110	259179 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1107 w, 1108 b, 1108 c, 1108 d1, 1108 d2, 1108 x3, 1109 a, 1109 b1, 1109 b10, 1109 b2, 1109 b3, 1109 b4, 1109 b5, 1109 b7, 1109 b8, 1109 b9, 1109 c, 1109 x1, 1109 x2, 1109 x4			nein			sofort	dauerhaft		
60050	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10110	259179 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1107 w, 1108 b, 1108 c, 1108 d1, 1108 d2, 1108 x3, 1109 a, 1109 b1, 1109 b10, 1109 b2, 1109 b3, 1109 b4, 1109 b5, 1109 b7, 1109 b8, 1109 b9, 1109 c, 1109 x1, 1109 x2, 1109 x4			nein			sofort	dauerhaft		
60051	W 1.2.2	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10110	259179 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha belassen	1107 w, 1108 b, 1108 c, 1108 d1, 1108 d2, 1108 x3, 1109 a, 1109 b1, 1109 b10, 1109 b2, 1109 b3, 1109 b4, 1109 b5, 1109 b7, 1109 b8, 1109 b9, 1109 c, 1109 x1, 1109 x2, 1109 x4			nein			sofort	dauerhaft		
60052	W 1.1.0	Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 30 % Deckung in der B1			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10114	14561 m²	insbesondere Starkeichen erhalten, Reifephase: BHD mindestens 50 cm, bei Stieleichen > 70 cm	1105 a			nein			sofort	dauerhaft		
60053	W 1.3.1	Erhalt von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha (Stieleiche)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10114	14561 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonsolen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1105 a			nein			sofort	dauerhaft		
60054	W 1.2.2	starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 Stück/ha)			Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch Sicherung der Strukturvielfalt	91F0	10114	14561 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha belassen	1105 a			nein			sofort	dauerhaft		
60055	1.9.4.	Beweidung mit Schafen ab Ende Juli (gezielte Pflegemaßnahme zum Erhalt von Offenland – Entgrasung)			Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 2330 und von Vogelhabitaten durch Zurückdrängung ungünstiger Sukzessionsprozesse (Vergrasung)	2330, Heidelerche, Brachpieper, Wiedehopf	10130, 10131, Hd1 01, Brp 01, Wi 01	328342 m²	Beweidung mit Schafen ab Ende Juli, ca. alle 3 Jahre (bei stärkerer Vergrasung auch öfter, Sukzessionstendenz muss beobachtet werden, als Richtwert Erhalt offener Sandböden von ca. 20 % der Gesamtfläche), Beweidung optimal als Hühelhaltung; bei Koppelhaltung Weideperioden durch Umkoppeln oder Weidewechsel begrenzen, keine Zufütterung, in mehrjährigen Abständen auch stärkere Beweidung bzw. Einrichtung von Triftwegen, um eine lokale Bodenverwundung zu fördern	5452 B, 5458			nein			sofort	regelmäßig		
60056	1.9.5.3.	Auslichtung von Verbuschung, Beseitigung von Gehölzen (Entfernung von Kiefern, ggf. von Robinien), Vermeidung einer Gehölzbedeckung von über 20 % in Teilflächen bzw. von über 10 % bezogen auf die Gesamtfläche)			Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT 2330 und Vogelhabitaten durch Zurückdrängung ungünstiger Sukzessionsprozesse (Verbuschung)	2330, Heidelerche, Brachpieper, Wiedehopf	10130, 10131, Hd1 01, Brp 01, Wi 01	328342 m²	periodisches Zurückdrängen von Gehölzen im Winterhalbjahr, (insbesondere Kiefer, Robinie, Dornensträucher belassen), Schnittgut von der Fläche entfernen, Vermeidung einer Gehölzbedeckung von über 20 % in Teilflächen bzw. von über 10 % bezogen auf die Gesamtfläche	5452 B, 5458			ja			sofort	regelmäßig		
60057	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd	Nutzung als Mähweide mit Rindern,	1.2.2.1.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10010	126691 m²	Optimalvariante: zweischürige Mahd, - erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante:Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Rindern, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen		AL-050-8870006, GL-050-8990133		nein			sofort	regelmäßig		

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m <sup>2</sup> / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungs-beginn	Maßnahme-terminus	Umsetz-barkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit	
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.5.4.	Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist											
60058	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10018	95118 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-9120248		nein			sofort	regelmäßig			
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist											
60059	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10031	22147 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8230040		nein			sofort	regelmäßig			
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist											
60060	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10033	92496 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8230042, GL-050-8230040		nein			sofort	regelmäßig			
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist											
60061	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10040	36010 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8230096, GL-050-8230024		nein			sofort	regelmäßig			
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist											
60062	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10045	9232 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8230042, GL-050-8230040		nein			sofort	regelmäßig			
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist											
60063	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10046	70754 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8230103, GL-050-8230036, GL-050-8230096, GL-050-8230044		nein			sofort	regelmäßig			
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist											
60064	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10049	112529 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		AL-050-8230063, GL-050-8110033, GL-050-8230034,		nein			sofort	regelmäßig			
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist											
60065	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10052	156409 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8110033, AL-050-8230063, GL-050-8230107, GL-050-8230070		nein			sofort	regelmäßig			
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist											
60066	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10076	54331 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes		GL-050-8800137		nein			sofort	regelmäßig			



Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m <sup>2</sup> / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahme-terminus	Umsetzbarkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist										
60067	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6440	10120	61961 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		AL-050-8800097, GL-050-8800149		nein			sofort	regelmäßig		
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist										
60068	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6510	10005	10919 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung nicht vor dem 15. Juni , zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8990140		nein			sofort	regelmäßig		
	1.2.1.6.	1. Mahd nicht vor 15. Juni			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist										
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist										
60069	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd	Schafbeweidung mit Nachmahd	1.2.3.3.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6510	10021	84955 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: Zweischürige Mahd bei Düngungsverzicht bis eine Aushagerung der Fläche erreicht ist (Überwiegen von Magerzeigern), dann Umstellung auf einschürige Mahdnutzung (Mahd nicht vor Mitte Juni) keine Düngung; Alternativvariante: nach Aushagerung Nutzungsumstellung auf Schafbeweidung (möglichst Hutehaltung), Beweidung nicht vor Mitte Juni, keine Düngung		AL-050-8870004, GL-050-9120079, GL-050-8870005, GL-050-8990133, GL-070-8870064, GL-050-8870060		nein			sofort	regelmäßig		
	1.2.1.1.	Einschürige Mahd	Beweidung nicht vor Mitte Juni	1.2.4.1.															
	1.5.3.	keine Düngung	keine Düngung	1.5.3.	Aushagerung														
60070	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd	Nutzung als Mähweide mit Rindern	1.2.2.1.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6510	10022	130891 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, - erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante:Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Rindern, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8870005		nein			sofort	regelmäßig		
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.5.4.	Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist										
60071	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd	Nutzung als Mähweide mit Rindern	1.2.2.1.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6510	10023	179744 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante:Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Rindern, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-9120084, GL-070-8870064, GL-050-9120079		nein			sofort	regelmäßig		
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.5.4.	Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist										
60072	1.2.1.1.	Einschürige Mahd	Schafbeweidung mit Nachmahd	1.2.3.3.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6510	10042	17557 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: Einschürige Mahd, nicht vor 15. Juni, keine Düngung, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante: Beweidung mit Schafen nicht vor 15. Juni, möglichst Hutehaltung, keine Düngung oder Zufütterung		AL-050-8230025, GL-050-8230106, GL-050-8230024, GL-050-8230103		nein			sofort	regelmäßig		
	1.2.1.6.	Mahd nicht vor Mitte Juni	Beweidung nicht vor Mitte Juni	1.2.4.1.															
	1.5.3.	keine Düngung	keine Düngung	1.5.3.	Vermeidung von Eutrophierung														
60073	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd	Nutzung als Mähweide mit Rindern		Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung	6510	10048	31858 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, - erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante:Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Rindern, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8110033, GL-050-8230034		nein			sofort	regelmäßig		
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.2.1. 1.5.4.	Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist										

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativvariante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/Habitat	LRT-/Habitat-ID	Flächen-größe m <sup>2</sup> / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahme-terminus	Umsetzbarkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
60074	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	Nutzung als Mähweide mit Pferden  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.2.2.  1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10050	79455 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante: Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Pferden, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen, keine Zufütterung  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8230107, GL-050-8230106, GL-050-8230070, GL-050-8230034		nein			sofort	regelmäßig		
60075	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	Nutzung als Mähweide mit Pferden  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.2.2.  1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10051	45725 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante: Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Pferden, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen, keine Zufütterung  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8230034		nein			sofort	regelmäßig		
60076	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	Nutzung als Mähweide mit Rindern  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.2.1.  1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10055	214574 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, - erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante: Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Rindern, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8870060, GL-070-8870064		nein			sofort	regelmäßig		
60077	1.2.1.2.  1.5.3.	Zweischürige Mahd  zeitweise Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln bis sich wieder ein reicherer Bestand an charakteristischen Arten eingestellt hat	Nutzung als Mähweide mit Rindern  zeitweise Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln bis sich wieder ein reicherer Bestand an charakteristischen Arten eingestellt hat	1.2.2.1.  1.5.3.	Wiederherstellung des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung und Aushagerung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10056	316722 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, - erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes, zeitweise Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln bis sich wieder ein reicherer Bestand an charakteristischen Arten eingestellt hat; Alternativvariante: Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Rindern, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8870061, GL-050-8870060, GL-070-8870064		nein			sofort	regelmäßig		
60078	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	Nutzung als Mähweide mit Rindern  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.2.1.  1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10059	184781 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, - erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante: Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Rindern, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8870008		nein			sofort	regelmäßig		
60079	1.2.1.1.  1.2.1.6.  1.5.3.	Einschürige Mahd  Mahd nicht vor Mitte Juni  keine Düngung	Schafbeweidung mit Nachmahd  Beweidung nicht vor Mitte Juni  keine Düngung	1.2.3.3.  1.2.4.1.  1.5.3.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10061	26640 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: Einschürige Mahd, nicht vor 15. Juni, keine Düngung, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante: Beweidung mit Schafen nicht vor 15. Juni, möglichst Hutehaltung, keine Düngung oder Zufütterung		AL-050-8870016, GL-050-8870014, GL-050-8870015, GL-050-8870059		nein			sofort	regelmäßig		

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m <sup>2</sup> / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahme-terminus	Umsetzbarkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
60080	1.2.1.2. 1.2.1.6. 1.5.4.	Zweischürige Mahd  1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10064	19690 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung nicht vor Mitte Juni, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8800014		nein			sofort	regelmäßig		
60081	1.2.1.2. 1.2.1.6. 1.5.4.	Zweischürige Mahd  1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10065	275234 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung nicht vor Mitte Juni, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8800031		nein			sofort	regelmäßig		
60082	1.2.1.2.  1.5.3.	Zweischürige Mahd  keine Düngung	Nutzung als Mähweide mit Schafen  keine Düngung	1.2.2.3.  1.5.3.	Wiederherstellung des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung und Aushagerung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10066	65291 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes, Alternativvariante: Nutzung als Mähweide mit Schafbeweidung, möglichst Hutehaltung  Verzicht auf Düngung				nein			sofort	regelmäßig		
60083	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10067	109992 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8800031, GL-050-8800030		nein			sofort	regelmäßig		
60084	1.2.3.3.  1.2.4.1. 1.5.3.	Schafbeweidung mit Nachmahd  Beweidung nicht vor Mitte Juni keine Düngung			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Weidenutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10070	8266 m <sup>2</sup>	Beweidung mit Schafen, nicht vor Mitte Juni, möglichst Hutehaltung, bei Koppelhaltung Weideperioden durch Umkoppeln oder Weidewechsel begrenzen, keine Düngung, keine Zufütterung,		GL-050-8800014, GL-050-8870014		nein			sofort	regelmäßig		
60085	1.2.1.2.  1.2.1.6. 1.5.4.	Zweischürige Mahd  1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	Nutzung als Mähweide mit Pferden im jährlichen Wechsel mit reiner Mahdnutzung  1. Nutzung nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngu ng in Höhe des Entzuges	1.2.2.2., 1.2.4.  1.2.1.6. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10116	34877 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, erste Nutzung nicht vor Mitte Juni, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante:Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Pferden im jährlichen Wechsel mit reiner Mahdnutzung, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen, keine Zufütterung  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist	1104 B1, 1104 a, 1105 d, 1105 y8		nein			sofort	regelmäßig			
60086	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10117	15215 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist	1105 y7, 1105 x2, 1105 y5		nein				sofort	regelmäßig		
60087	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	Nutzung als Mähweide mit Rindern  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngu ng in Höhe des Entzuges	1.2.2.1.  1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10124	122159 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, - erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante:Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Rindern, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		AL-050-8110022, AL-050-8110046, GL-050-8110032, GL-050-8110060		nein			sofort	regelmäßig		

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/Habitat	LRT-/Habitat-ID	Flächen-größe m <sup>2</sup> / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahme-terminus	Umsetzbarkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
60088	1.2.1.2.  1.2.1.6. 1.5.4.	Zweischürige Mahd  1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	Nutzung als Mähweide mit Pferden im jährlichen Wechsel mit reiner Mahdnutzung  1. Nutzung nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.2.2., 1.2.4.  1.2.1.6. 1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10126	32770 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, erste Nutzung nicht vor Mitte Juni, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante: Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Pferden im jährlichen Wechsel mit reiner Mahdnutzung, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen, keine Zufütterung  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		AL-050-8110070		nein			sofort	regelmäßig		
60089	1.2.1.2.  1.2.1.6. 1.5.4.	Zweischürige Mahd  1. Mahd nicht vor 15. Juni N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10127	9192 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung nicht vor Mitte Juni, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-080-8110086, GL-050-8110069		nein			sofort	regelmäßig		
60090	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10128	19435 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-8110069		nein			sofort	regelmäßig		
60091	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10132	96502 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-7900082		nein			sofort	regelmäßig		
60092	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges			Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10136	281898 m <sup>2</sup>	zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist		GL-050-7900082		nein			sofort	regelmäßig		
60093	1.2.1.2.  1.5.4.	Zweischürige Mahd  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	Nutzung als Mähweide mit Pferden  N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.2.2.2.  1.5.4.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10149	26191 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: zweischürige Mahd, erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante: Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Pferden, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen, keine Zufütterung  keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist	1105 y8			nein			sofort	regelmäßig		
60094	1.2.1.1.  1.2.1.6. 1.5.3.	Einschürige Mahd  Mahd nicht vor Mitte Juni keine Düngung	Schafbeweidung mit Nachmahd  Beweidung nicht vor Mitte Juni keine Düngung	1.2.3.3.  1.2.4.1. 1.5.3.	Erhalt des günstigen EHZ durch extensive Mahdnutzung  Vermeidung von Eutrophierung	6510	10150	111840 m <sup>2</sup>	Optimalvariante: Einschürige Mahd, nicht vor 15. Juni, keine Düngung, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante: Beweidung mit Schafen nicht vor 15. Juni, möglichst Hutehaltung, keine Düngung oder Zufütterung		GL-050-7900082		nein			sofort	regelmäßig		
60095	1.8.3.	Umwandlung der Weide- in Wiesenutzung	Umwandlung der Weide- auf Mähweide	1.8.	Erhalt des günstigen EHZ durch Umstellung der Weide- auf extensive Mahdnutzung	6510	10122	153711 m <sup>2</sup>	Aufgabe der reinen Weidenutzung		GL-050-8110059		nein			sofort	regelmäßig		



Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m <sup>2</sup> / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahmen-terminus	Umsetzbarkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
	1.2.1.2.	Zweischürige Mahd	Nutzung als Mähweide mit Rindern	1.2.2.1.					Optimalvariante: zweischürige Mahd, - erste Nutzung im Zeitraum zwischen dem ersten Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Nutzung frühestens 6 Wochen später, Abtransport des Mähgutes; Alternativvariante: Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Rindern, möglichst in raschem Umtrieb; eine kurzzeitige Beweidung mit hoher Besatzdichte ist einer längeren Beweidung mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen										
	1.5.4.	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	N-Düngung maximal als extensive Erhaltungsdüngung in Höhe des Entzuges	1.5.4.	Vermeidung von Eutrophierung				keine Düngung über eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung hinaus (zur Beurteilung des Bedarfs müssen Bodenanalysen und Entzugsbilanzen durchgeführt und regelmäßig wiederholt werden, Orientierungswert 40 kg/ha und Jahr), Düngung vorzugsweise mit organischem Dünger in Form von Festmist										
60096	10.1.1. 10.1.3.	Anlage einer stationären Amphibienschutzanlage mit Amphibientunnel			Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Zerschneidung von Wanderkorridoren)	Kammolch, Rotbauchunke	30004 30015		Bau einer stationären Amphibienschutzanlage auf ca. 590 m Länge, mit Amphibiendurchlässen ca. alle 30 m; gesonderte Ausführungsplanung erforderlich				ja			langfristig	einmalig		
60097	4.8.	Umwandlung von Acker in Dauergrünland in einem 10m breiten Pufferstreifen entlang dem Westende des Steinkolk sowie dem Nordende des Döbberitz (Westrand)			Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (potenzielle Einträge von Schadstoffen Eutrophierung)	Kammolch, Rotbauchunke	30004 30015		Aufgabe der Ackernutzung in einem ca. 10 m breiten Streifen um die Gewässer, Nutzung bzw. Pflege des Randstreifens durch einmal jährliche späte Mahd oder Mulchen	1106 b2, 1106 B	AL-050-8800136, AL-050-8800004		nein			kurzfristig	einmalig		
60098	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt		91F0 10081	10252 m <sup>2</sup>	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1104 c1, 1104 c2, 1104 d1			nein			sofort	dauerhaft		
60099	2.2.4., 2.4.1.a	dauerhafter Erhalt von insgesamt mindestens 25 ha Alteichenbestände mit einem Alter > 100 Jahre			Sicherung eines Mindestvorrates an zusammenhängenden Alteichenbeständen > 100 Jahre als Lebensraum für einen Mindestgebietsbestand von 15 Brutpaaren des Mittelspechts	Mittelspecht	30041		dauerhafter Erhalt von insgesamt mindestens 25 ha Alteichenbestände mit einem Alter > 100 Jahre mit folgenden Anforderungen:- Erhalt aller vorhandenen Alteichen bei Altdurchforstungen, - Fläche erst dann und nur in dem Flächenumfang verjüngen wie nachwachsende Alteichenbestände im räumlichen Zusammenhang ein Alter von 100 Jahren überschreiten und somit die aktuellen Alteichenbestände funktional ersetzen können, - Erhöhung der Umtriebszeit der Eichen in diesen Beständen, möglichst auf 250 Jahre (Anforderung Bewertungsschema Niedersachsen)	1104 w, 1106 b2, 1107 b2, 1107 b4, 1107 b5, 1107 b6, 1107 c2, 1107 c3, 1107 c4, 1107 c5, 1107 d, 1107 w, 1107 x2, 1108 a1, 1108 a2, 1108 b, 1108 c, 1108 d1, 1108 d2, 1108 t, 1108 x1, 1108 x2, 1108 x3, 1109 a, 1109 b1, 1109 b10, 1109 b2,	AL-050-8800004, AL-050-8800012		nein			kurzfristig	dauerhaft		
60100	2.2.4., 2.4.1.b	dauerhafter Erhalt von insgesamt mindestens 55 ha Alteichenbestände mit einem Alter > 100 Jahre			Sicherung eines Mindestvorrates an zusammenhängenden Alteichenbeständen > 100 Jahre als Lebensraum für einen Mindestgebietsbestand von 15 Brutpaaren des Mittelspechts	Mittelspecht	30041		dauerhafter Erhalt von insgesamt mindestens 55 ha Alteichenbestände mit einem Alter > 100 Jahre mit den gleichen Anforderungen wie bei 60099	1101 a1, 1101 a3, 1101 y1, 1102 a, 1102 b2, 1102 b3, 1102 c1, 1102 c2, 1102 c3, 1102 w, 1102 x5, 1102 x6, 1102 x7, 1102 y2, 1102 y5, 1102 y6, 1103 a1, 1103 a2, 1103 b1, 1103 b2, 1103 c, 1103 x1, 1103 x2, 1103 x3, 1103 y, 1104 a, 1104 b1, 1104 b2, 1104 c1, 1104 c2, 1104 c3, 1104 c4, 1104 c5, 1104 c6, 1104 d1, 1104 d2, 1104 e, 1104 f1, 1104 f2, 1104 t, 1104 w, 1104 x1, 1104 x2, 1104 x3, 1105 c5, 1105 c6, 1105 c7, 1105 d, 1105 e2, 1105 e3, 1105 t1, 1105 w, 1105 x3, 1105 y11, 1105 y8, 1105 y9	GL-050-8800016, GL-050-8800137, GL-050-8870014, AL-050-8800018, GL-050-8800014, GL-050-8800031, AL-050-8800098, AL-050-8800007, GL-050-8870059		nein			kurzfristig	dauerhaft		
60101	2.4.1.c, 2.4.3.	Erhalt der reihigen Alteichen zu beiden Seiten des Deiches bis zum natürlichen Zerfall			Sicherung von Bäumen mit besonderer habitatstruktureller Bedeutung für den Mittelspecht (Brut-, Ruf- und Nahrungsbäume)	Mittelspecht	30041		Erhalt der reihigen Alteichen zu beiden Seiten des Deiches bis zum natürlichen Zerfall	1101 a1, 1101 a3, 1101 y1, 1102 a, 1102 b2, 1102 b3, 1102 c1, 1102 c2, 1102 c3, 1102 w, 1102 x5, 1102 x6, 1102 x7, 1102 y2, 1102 y5, 1102 y6, 1103 a1, 1103 a2, 1103 b1, 1103 b2, 1103 c, 1103 x1, 1103 x2, 1103 x3, 1103 y, 1104 a, 1104 b1, 1104 b2, 1104 c1, 1104 c2, 1104 c3, 1104 c4, 1104 c5, 1104 c6, 1104 d1, 1104 d2, 1104 e, 1104 f1, 1104 f2, 1104 t, 1104 w, 1104 x1, 1104 x2, 1104 x3, 1105 c5, 1105 c6, 1105 c7, 1105 d, 1105 e2, 1105 e3, 1105 t1, 1105 w, 1105 x3, 1105 y11, 1105 y8, 1105 y9	GL-050-8800016, GL-050-8800137, GL-050-8870014, AL-050-8800018, GL-050-8800014, GL-050-8800031, AL-050-8800098, AL-050-8800007, GL-050-8870059		nein			kurzfristig	dauerhaft		
60102	6.2.3.	Verbesserung der Besucherlenkung im Rahmen der Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Taufwiesenberge			Vermeidung von anthropogenen Störungen brutplatztauglicher Röhrichthabitats	Rohrweihe	30049		Verbesserung der Besucherlenkung im Rahmen der Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung zum NSG Taufwiesenberge durch zusätzliche Beschilderung der Wege, die um die Abtragungsgewässer verlaufen, mit dem Vermerk, diese Wege vom 1.3.-15.6. eines jeden Jahres nicht zu betreten oder mit Fahrrädern zu befahren (gemäß § 4 (3) der NSG-VO vom 15.11.1999)	5458		nein			kurzfristig	einmalig			
60103	12.3.1.	Pflanzen und Pflege von mindestens 30 Solitärreichen im Nahbereich des besiedelten Bestandes; Ersatz gepflanzter Bäume bei Verlusten			langfristige Sicherung des Vorrats an Brutbäumen	Eremit, Heldbock	50001, 50003		Pflanzen und Pflege von mindestens 30 Solitärreichen im Nahbereich des besiedelten Bestandes; Ersatz gepflanzter Bäume bei Verlusten		GL-050-8110032		ja			kurzfristig	einmalig		

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativvariante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m² / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Naturschutzfachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der Förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahmeturnus	Umsetzbarkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
60104	4.8.	uneingeschränkte Tolerierung der Stautätigkeit des Bibers, Anlage eines 20m-Pufferstreifens entlang des Randgrabens			Sicherung eines ausreichend hohen Wasserstandes am Hauptbau des Bibers und im Bruthabitat des Kranichs	Biber	30022, 30045		uneingeschränkte Tolerierung der Stautätigkeit des Bibers, Lösung des Biberkonflikts mit landwirtschaftlichem Flächennutzer, z.B. durch Umwandlung von Acker in Dauergrünland in einem 20m-Pufferstreifen entlang des Randgrabens oder Anlegen eines Ackerstreifens in gleicher Breite im Rahmen geeigneter Fördermöglichkeiten (z.B. Richtlinie Vertragsnaturschutz des MLU)		GL-050-8990099, GL-050-8990161, AL-050-9120246		nein			kurzfristig	dauerhaft		
60105	10.1.3.	Sanierung des baufälligen Doppelrohrdurchlasses an der Altwasserquerung der Straße Glindenberg-Heinrichsberg (Steinkolk)			Sicherung der Durchgängigkeit für Biber und potenziell auch Fischotter, Vermeidung von Verkehrsopfern	Biber	30030		artgerechte Sanierung des baufälligen Doppelrohrdurchlasses an der Altwasserquerung der Straße Glindenberg-Heinrichsberg (Steinkolk) durch Umbau in einen breiten Kastendurchlass; die Umsetzung der Maßnahme erfordert eine detaillierte technische Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Artenschutzbelange, der hydrologischen Bedingungen und der wasserwirtschaftlichen Nutzungsansprüche an den Durchlass; Unter der Annahme, dass der Durchlass mit Ausnahme kurzzeitig hoher Wasserstände meist trocken liegt, dürfte ein breiter Kastendurchlass von 1x1 m Querschnitt in Verbindung mit einer Leiteinrichtung an der Straße ausreichen				ja			mittelfristig	einmalig		
70001	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10006	3488 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern		AL-050-9120246, GL-050-8990161		nein			sofort	einmalig		
70002	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10007	12379 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	11081			nein			sofort	einmalig		
70003	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10071	41635 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1102 b2, 1102 b3, 1102 x5, 1102 x6, 1102 y2, 1102 y5, 1103 a2			nein			sofort	einmalig		
70004	W 1.1.2	Mehrschichtigkeit entwickeln (Strukturarme, gleichaltrige Bestände langfristig in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände überführen)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10071	41635 m²	im Rahmen der planmäßigen Durchforstung Auflichtung zur Förderung von Naturverjüngung, ggf. Pflanzung weiterer Gehölzschichten	1102 b2, 1102 b3, 1102 x5, 1102 x6, 1102 y2, 1102 y5, 1103 a2			nein			sofort	dauerhaft		
70005	W 1.3.3	Anreicherung von mind. 6 Biotop- und Altbäumen/ha			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10072	74555 m²	Biotopbäume: insbesondere Höhlen- und Horstbäume, Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, Pilzkonzonen u.ä., Altbäume: älter als 150 Jahre, BHD > 80 cm (Stieleiche)	1101 a1, 1101 a3, 1101 y1, 1102 c1, 1102 c2, 1102 c3, 1102 y6, 1103 b2, 1103 y			nein			sofort	einmalig		
70006	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10073	167457 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1102 a, 1102 b2, 1102 w, 1102 x7, 1102 y2, 1103 a1, 1103 a2, 1103 x1, 1103 x2, 1104 a, 1104 b2, 1104 x1, 1104 x3			nein			sofort	einmalig		
70007	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche auf ca. 10 ha			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91F0	10073	167457 m²	Prozessschutz auf ca. 10 ha der Fläche zur Sicherung bestehender zusammenhängender Alteichenbestände mit hoher Bedeutung für ein Tot- bzw. Altholz gebundenen Spezialisten (insbesondere der Fauna)	1102 a, 1102 b2, 1102 w, 1102 x7, 1102 y2, 1103 a1, 1103 a2, 1103 x1, 1103 x2, 1104 a, 1104 b2, 1104 x1, 1104 x3			nein			sofort	dauerhaft		
70008	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche auf ca. 20 ha			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91F0	10074	255268 m²	Prozessschutz auf ca. 20 ha der Fläche zur Sicherung bestehender zusammenhängender Alteichenbestände mit hoher Bedeutung für ein Tot- bzw. Altholz gebundenen Spezialisten (insbesondere der Fauna)	1102 c1, 1103 b1, 1103 b2, 1103 c, 1103 x3, 1103 y, 1104 c2, 1104 c3, 1104 c4, 1104 c6, 1104 d1, 1104 d2, 1104 e, 1104 x1, 1104 x2			nein			sofort	dauerhaft		
70009	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10077	21531 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1104 c6, 1104 e, 1104 f2			nein			sofort	einmalig		
70010	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10078	10389 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1104 c6, 1104 e, 1104 f2, 1104 x2			nein			sofort	einmalig		
70011	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10082	9002 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1104 c1, 1104 d1			nein			sofort	einmalig		
70012	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10085	31673 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1104 d1, 1104 f1, 1105 c5, 1105 e3, 1105 t1			nein			sofort	einmalig		
70013	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10086	20558 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1105 e2, 1105 e3, 1105 t1			nein			sofort	einmalig		

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m² / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahmen-terminus	Umsetzbarkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
70014	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10087	16707 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1105 e2, 1105 e3, 1105 t1, 1105 x3			nein			sofort	einmalig		
70015	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10089	11027 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1105 c6, 1105 c7, 1106 a1			nein			sofort	einmalig		
70016	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10090	15320 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1105 c6, 1105 c7, 1105 y11, 1105 y9			nein			sofort	einmalig		
70017	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10092	7042 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1105 b, 1105 c1, 1105 c2, 1105 x3			nein			sofort	einmalig		
70018	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10093	14614 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1105 a, 1105 b			nein			sofort	einmalig		
70019	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10094	7300 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1105 c3, 1105 c4			nein			sofort	einmalig		
70020	W 3.2.5	Müll beseitigen			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10094	7300 m²	-	1105 c3, 1105 c4			nein			kurzfristig	einmalig		
70021	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10096	182557 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1105 c4, 1106 a1, 1106 a2, 1106 a3, 1106 a4, 1106 a5, 1106 B, 1106 b1, 1106 b2, 1106 t, 1107 a1, 1107 a2, 1107 b1, 1107 b2, 1107 b3, 1107 b4, 1107 b5, 1107 b6, 1107 c1, 1107 c2, 1107 c3, 1107 c4, 1107 t, 1107 w, 1107 x1, 1107 x2			nein			sofort	einmalig		
70022	W 2.1.9	Gesellschaftsfremde Baumarten (Rot-Esche) bei Hiebsreife reduzieren			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10096	182557 m²	gezielte bevorzugte Entnahme der Rot-Esche im Rahmen der Durchforstung	1105 c4, 1106 a1, 1106 a2, 1106 a3, 1106 a4, 1106 a5, 1106 B, 1106 b1, 1106 b2, 1106 t, 1107 a1, 1107 a2, 1107 b1, 1107 b2, 1107 b3, 1107 b4, 1107 b5, 1107 b6, 1107 c1, 1107 c2, 1107 c3, 1107 c4, 1107 t, 1107 w, 1107 x1, 1107 x2			nein			sofort	dauerhaft		
70023	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10097	10477 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1105 c4, 1106 a1, 1106 a2, 1106 a3, 1106 a4, 1106 b1			nein			sofort	einmalig		
70024	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10098	14868 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1106 a3, 1106 a5, 1106 b1, 1106 b2, 1106 t			nein			sofort	einmalig		
70025	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10107	54440 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1104 w, 1107 b2, 1107 w, 1107 x2, 1108 a1, 1108 a2, 1108 t, 1108 x1, 1108 x2			nein			sofort	einmalig		
70026	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10108	78896 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1107 w, 1108 a2, 1108 b, 1108 c, 1108 x1, 1109 a, 1109 b1, 1109 b2			nein			sofort	einmalig		
70027	W 2.1.9	Gesellschaftsfremde Baumarten (Rot-Esche) bei Hiebsreife reduzieren			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten	91F0	10108	78896 m²	gezielte bevorzugte Entnahme der Rot-Esche im Rahmen der Durchforstung	1107 w, 1108 a2, 1108 b, 1108 c, 1108 x1, 1109 a, 1109 b1, 1109 b2			nein			sofort	dauerhaft		
70028	W 3.2.5	Müll beseitigen			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen	91F0	10110	259179 m²	-	1107 w, 1108 b, 1108 c, 1108 d1, 1108 d2, 1108 x3, 1109 a, 1109 b1, 1109 b10, 1109 b2, 1109 b3, 1109 b4, 1109 b5, 1109 b7, 1109 b8, 1109 b9, 1109 c, 1109 x1, 1109 x2, 1109 x4			nein			kurzfristig	einmalig		
70029	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10111	21465 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1109 b1, 1109 b4, 1109 b5, 1109 b7, 1109 b8, 1109 c, 1109 x1			nein			sofort	einmalig		

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m² / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahme-terminus	Umsetzbarkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
70031	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10133	25842 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	5458			nein			sofort	einmalig		
70032	W 3.2.5	Müll beseitigen			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10133	25842 m²	-	5458			nein			kurzfristig	einmalig		
70033	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91F0	10134	29825 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 50cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern		GL-050-8110078, GL-050-7900082		nein			sofort	einmalig		
70034	W 1.2.4	starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (mind. 1 Stück/ha)			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erhöhung der Strukturvielfalt	91E0	10004	102174 m²	starkes Totholz: abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit > 30cm Durchmesser (bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Totholz Messung am stärksten Ende) und Höhen bzw. Längen > 3 m; wenigstens 1 Stück/ha anreichern	1301, 1301 c, 1301 x1, 1301 x4			nein			sofort	einmalig		
70035	W 1.1.8,	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt; Sicherung störungsfreier Brutreviere für den Schwarzstorch	91E0, Schwarzstorch	10004, 30051	102174 m²	Aufgabe der forstlichen Bewirtschaftung im Bereich des Rogätzer Hanges, in denen nach NSG-VO eine Bewirtschaftung zulässig ist (Abt. 1301 b4, b3 und Teilfläche b2 zwischen b4 und b3)	1301, 1301 c, 1301 x1, 1301 x4			nein			langfristig	dauerhaft		
70036	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10030	10729 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession		GL-050-8230040		nein			sofort	dauerhaft		
70037	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10036	5059 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession		GL-050-8230040		nein			sofort	dauerhaft		
70038	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10037	16158 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession		GL-050-8230040		nein			sofort	dauerhaft		
70039	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10039	7091 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession		GL-050-8230024		nein			sofort	dauerhaft		
70040	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10043	50558 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession	5336	GL-050-8230036, GL-050-8230096, GL-050-8230040, GL-050-8230030		nein			sofort	dauerhaft		
70041	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10057	7841 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession		GL-070-8870064		nein			sofort	dauerhaft		
70042	1.1.2.	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auskoppelung der LRT-Fläche bei Beweidung			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Tritt- und Fraßschäden), Erhöhung der Artenvielfalt der Krautschicht	91E0	10057	7841 m²	Auskopplung des Weichholzaueengehölzes bei Weidenutzung der angrenzenden Grünlandflächen, Vermeidung von Frass- und Trittschäden durch das Weidevieh		GL-070-8870064		nein			sofort	dauerhaft		
70043	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10058	5144 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession				nein			sofort	dauerhaft		
70044	W 3.2.5	Müll beseitigen			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen	91E0	10058	5144 m²	-				nein			kurzfristig	einmalig		
70045	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10062	25141 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession	1102 B, 1102 x4, 1102 y4, 1102 y5			nein			sofort	dauerhaft		
70046	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10063	13333 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession	1102 B, 1102 y3, 1102 y4			nein			sofort	dauerhaft		
70047	6.3.2.	Entfernung/ Absperrung von Wegen			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Befahrung)	91E0	10063	13333 m²	Verbot einer Befahrung im Bereich des Ostufers vom Braunschweiger Loch (Weichholzaue), Aufstellung entsprechender Hinweisschilder	1102 B, 1102 y3, 1102 y4			nein			kurzfristig	einmalig		

Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m² / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahmen-terminus	Umsetz-barkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
70048	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10069	37579 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession	1102 x1, 1102 y3			nein			sofort	dauerhaft		
70049	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10115	4743 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession				nein			sofort	dauerhaft		
70050	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10118	11620 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession	1105 x2, 1105 y5, 1105 y6, 1105 y7			nein			sofort	dauerhaft		
70051	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10119	4761 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession	1105 x2, 1105 y5			nein			sofort	dauerhaft		
70052	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10121	4724 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession	1105 x2, 1105 y5, 1105 y7			nein			sofort	dauerhaft		
70053	1.1.2.	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auskoppelung der LRT-Fläche bei Beweidung			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Tritt- und Fraßschäden), Erhöhung der Artenvielfalt der Krautschicht	91E0	10028	40972 m²	Auskopplung des Weichholzaengehölzes bei Weidenutzung der angrenzenden Grünlandflächen, Vermeidung von Frass- und Trittschäden durch das Weidevieh	1101 x6			nein			sofort	dauerhaft		
70054	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10129	7685 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession				nein			sofort	dauerhaft		
70055	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10134	29825 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession		GL-050-8110078, GL-050-7900082		nein			sofort	dauerhaft		
70056	1.1.2.	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auskoppelung der LRT-Fläche bei Beweidung			Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Tritt- und Fraßschäden), Erhöhung der Artenvielfalt der Krautschicht	91E0	10134	29825 m²	Auskopplung des Weichholzaengehölzes bei Weidenutzung der angrenzenden Grünlandflächen, Vermeidung von Frass- und Trittschäden durch das Weidevieh		GL-050-8110078, GL-050-7900082		nein			sofort	dauerhaft		
70057	W 1.1.8	Verzicht auf Bewirtschaftung der Fläche			Zulassung einer natürlich dynamischen Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht; Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	91E0	10143	1269 m²	Aufgabe der Bewirtschaftung, auch keine Entnahme von Brennholz, Zulassung einer natürlichen Sukzession		AL-050-8230063, GL-050-8110033		nein			sofort	dauerhaft		
70058	1.2.1.6.	2. Mahd nicht vor dem 20. August			Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten	6440	10010	126691 m²	Sicherung von Blüte und Fruchtbildung der charakteristischen Stromtalarten durch lange Nutzungspause nach dem 1. Schnitt; Zweitnutzung in zweiter August- oder ersten Septemberhälfte		AL-050-8870006, GL-050-8990133		nein			sofort	regelmäßig		
70058	1.5.3.	Verzicht auf Düngung				6440	10010	126691 m²	Verzicht auf Düngung		AL-050-8870006, GL-050-8990133		nein			sofort	regelmäßig		
70059	1.2.1.6.	2. Mahd nicht vor dem 20. August			Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten	6440	10018	95118 m²	Sicherung von Blüte und Fruchtbildung der charakteristischen Stromtalarten durch lange Nutzungspause nach dem 1. Schnitt; Zweitnutzung in zweiter August- oder ersten Septemberhälfte		GL-050-9120248		nein			sofort	regelmäßig		
70059	1.5.3.	Verzicht auf Düngung				6440	10018	95118 m²	Verzicht auf Düngung		GL-050-9120248		nein			sofort	regelmäßig		
70060	1.2.1.6.	2. Mahd nicht vor dem 20. August			Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten	6440	10031	22147 m²	Sicherung von Blüte und Fruchtbildung der charakteristischen Stromtalarten durch lange Nutzungspause nach dem 1. Schnitt; Zweitnutzung in zweiter August- oder ersten Septemberhälfte		GL-050-8230040		nein			sofort	regelmäßig		
70060	1.5.3.	Verzicht auf Düngung				6440	10031	22147 m²	Verzicht auf Düngung		GL-050-8230040		nein			sofort	regelmäßig		
70061	1.2.1.6.	2. Mahd nicht vor dem 20. August			Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten	6440	10033	92496 m²	Sicherung von Blüte und Fruchtbildung der charakteristischen Stromtalarten durch lange Nutzungspause nach dem 1. Schnitt; Zweitnutzung in zweiter August- oder ersten Septemberhälfte		GL-050-8230042, GL-050-8230040		nein			sofort	regelmäßig		
70061	1.5.3.	Verzicht auf Düngung				6440	10033	92496 m²	Verzicht auf Düngung		GL-050-8230042, GL-050-8230040		nein			sofort	regelmäßig		
70062	1.2.1.6.	2. Mahd nicht vor dem 20. August			Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten	6440	10040	36010 m²	Sicherung von Blüte und Fruchtbildung der charakteristischen Stromtalarten durch lange Nutzungspause nach dem 1. Schnitt; Zweitnutzung in zweiter August- oder ersten Septemberhälfte		GL-050-8230096, GL-050-8230024		nein			sofort	regelmäßig		
70062	1.5.3.	Verzicht auf Düngung				6440	10040	36010 m²	Verzicht auf Düngung		GL-050-8230096, GL-050-8230024		nein			sofort	regelmäßig		
70063	1.2.1.6.	2. Mahd nicht vor dem 20. August			Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten	6440	10045	9232 m²	Sicherung von Blüte und Fruchtbildung der charakteristischen Stromtalarten durch lange Nutzungspause nach dem 1. Schnitt; Zweitnutzung in zweiter August- oder ersten Septemberhälfte		GL-050-8230042, GL-050-8230040		nein			sofort	regelmäßig		
70063	1.5.3.	Verzicht auf Düngung				6440	10045	9232 m²	Verzicht auf Düngung		GL-050-8230042, GL-050-8230040		nein			sofort	regelmäßig		
70064	1.2.1.6.	2. Mahd nicht vor dem 20. August			Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten	6440	10049	112529 m²	Sicherung von Blüte und Fruchtbildung der charakteristischen Stromtalarten durch lange Nutzungspause nach dem 1. Schnitt; Zweitnutzung in zweiter August- oder ersten Septemberhälfte		AL-050-8230063, GL-050-8110033, GL-050-8230034,		nein			sofort	regelmäßig		



Maßnahme-ID	Nr. Referenzliste BfN/ Staatsbetrieb Sachsenforst (Optimalvariante)	Bezeichnung der Maßnahme (Optimalvariante)	Alternativvariante	Nr. Referenzliste BfN (Alternativ-Variante)	Maßnahmeziel	Betroffenheit LRT/ Habitat	LRT- / Habitat-ID	Flächen-größe m² / Länge m	Angaben zur Maßnahme	Forstabteilung	Feldblock-Nr.	Nutzer	Natur-schutz-fachliche Aufsicht	Bestehende Förderverträge	Förderung bzw. Fortführung der förderung erforderlich ?	Umsetzungsbeginn	Maßnahme- turnus	Umsetz- barkeit	Hinweise zur Umsetzbarkeit
70064	1.5.3.	Verzicht auf Düngung				6440	10049	112529 m²	Verzicht auf Düngung		AL-050-8230063, GL-050-8110033, GL-050-8230034,		nein			sofort	regelmäßig		
70065	1.2.1.6.	2. Mahd nicht vor dem 20. August			Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten	6440	10052	156409 m²	Sicherung von Blüte und Fruchtbildung der charakteristischen Stromtalarten durch lange Nutzungspause nach dem 1. Schnitt; Zweitnutzung in zweiter August- oder ersten Septemberhälfte		GL-050-8110033, AL-050-8230063, GL-050-8230107, GL-050-8230070		nein			sofort	regelmäßig		
70065	1.5.3.	Verzicht auf Düngung				6440	10052	156409 m²	Verzicht auf Düngung		GL-050-8110033, AL-050-8230063, GL-050-8230107, GL-050-8230070		nein			sofort	regelmäßig		
70066	1.2.1.6.	2. Mahd nicht vor dem 20. August			Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten	6440	10076	54331 m²	Sicherung von Blüte und Fruchtbildung der charakteristischen Stromtalarten durch lange Nutzungspause nach dem 1. Schnitt; Zweitnutzung in zweiter August- oder ersten Septemberhälfte		GL-050-8800137		nein			sofort	regelmäßig		
70066	1.5.3.	Verzicht auf Düngung				6440	10076	54331 m²	Verzicht auf Düngung		GL-050-8800137		nein			sofort	regelmäßig		
70067	1.2.1.6.	2. Mahd nicht vor dem 20. August			Verbesserung des günstigen EHZ durch Förderung typischer Stromtalarten	6440	10120	61961 m²	Sicherung von Blüte und Fruchtbildung der charakteristischen Stromtalarten durch lange Nutzungspause nach dem 1. Schnitt; Zweitnutzung in zweiter August- oder ersten Septemberhälfte		AL-050-8800097, GL-050-8800149		nein			sofort	regelmäßig		
70067	1.5.3.	Verzicht auf Düngung				6440	10120	61961 m²	Verzicht auf Düngung		AL-050-8800097, GL-050-8800149		nein			sofort	regelmäßig		
70068	1.5.3.	zeitweise Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln bis sich ein strukturreicherer Bestand entwickelt hat			Verbesserung des Strukturreichums durch Aushagerung	6510	10117	15215 m²	zeitweise Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln bis sich ein strukturreicherer Bestand (höherer Anteil von Kräutern sowie Mittel- und Untergräsern entwickelt hat	1105 y7, 1105 x2, 1105 y5			nein			sofort	regelmäßig		
70069	5.1.1.	Einstellung der Nutzung als Angelgewässer, kein weiterer Fischbesatz	Belassung des Status Angelgewässer aber Verbot des künstlichen Einsatzes weiterer Fische		Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen – Reduzierung des Fischbesatzes (Prädatoren)	Kammolch, Rotbauchunke	30004 30015	19163 m²	Optimalvariante: Streichung des Steinkolk als offizielles Angelgewässer, event. Abfischung von Fischbeständen (Elektro-Befischung); Alternativvariante: Belassung des Status Angelgewässer aber Verbot des künstlichen Einsatzes weiterer Fische (sicher nicht kontrollierbar	1109 b10, 1109 b9, 1109 x2	AL-050-8800004		nein			mittelfristig	dauerhaft		
70070	4.6.6.2.	Kleinflächige Entschlammung auf ca 20 x 15 m und einer Tiefe von 40 cm			Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Minderung einer starken Beeinträchtigung (unzureichende Wasserführung)	Kammolch	30016	300 m²	Kleinflächige Entschlammung auf ca 20 x 15 m und einer Tiefe von 40 cm, Durchführung der Arbeiten im Winterhalbjahr, möglichst manuell, eventuell Nutzung von Kleintechnik; Aushub kann im Umfeld des Gewässers zum Verrotten verteilt werden				ja			mittelfristig	einmalig		
70071	4.6.6.1.	Zurückdrängung von Verlandungsröhricht (Schilf)			Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Minderung von Beeinträchtigungen (Verlandung von Gewässern)	Rotbauchunke	30010	6296 m²	Zurückdrängung von Schilfröhricht im Zentrum des Gewässers, auf ca. 50x15 m, durch Mahd im Winter, Abtransport des Mähgutes	5336			ja			mittelfristig	einmalig		
70072	15.4.	Zur Zeit keine Maßnahmen, Bestandsentwicklung beobachten (Monitoring im 3-Jahre-Turnus)			Erkennen der Notwendigkeit für langfristig erforderliche Pflegeeingriffe	Rotbauchunke	30013	17822 m²	Monitoring zur Bestandsentwicklung der Rotbauchunke, bei erkennbarem Bestandsrückgang der Art Entscheidung über lokale Zurückdrängung von Röhricht und Gehölzen, aktuell noch keine Notwendigkeit und eher mit negativer Wirkung auf andere Arten der Fauna (z.B. Brutvögel)	5458			ja			sofort	regelmäßig		
70073	2.2.1.1.	Auwald-Erstaufforstung			Vergrößerung perspektivischer Habitatflächen durch Erhöhung der Eichenwaldfläche (sehr langfristig, > 100 Jahre), damit auch Schaffung weiterer funktionaler Ersatzflächen zur langfristigen Verjüngung der aktuellen Alteichenbestände, weitere Verbesserung der Vernetzung zwischen den beiden aktuellen Habitattellflächen	Mittelspecht	30041	180398 m²	Auwald-Erstaufforstung mit Hauptbaumart Stieleiche im Bereich der bislang noch nicht aufgeforsteten Freiflächen zwischen den beiden Habitattellflächen	1104 d1, 1104 f1, 1104 f2, 1104 l, 1104 w, 1104 y2, 1105 c4, 1105 l2, 1106 a1, 1107 a1	GL-050-8800031		nein			langfristig	einmalig		
70074	11.2.4.	manuelles Abstechen einer aktuell suboptimalen Steilwand am Unterlauf der Ohre (ca. 5-10 m lang)			Verbesserung des Angebots an brutgeeigneten Steilwänden	Eisvogel	30044	5-10 m	manuelles Abstechen einer aktuell suboptimalen Steilwand am Unterlauf der Ohre (ca. 5-10 m lang)				ja			mittelfristig	einmalig		
70076	11.2.2.	Installation von ca. 5 spezifischen Wiedehopf-Nisthilfen			Verbesserung des Angebots an Bruthöhlen für den Wiedehopf	Wiedehopf	-	entfällt	Installation von ca. 5 spezifischen Wiedehopf-Nisthilfen (HxBxT = 38x26x36 cm, mit Vorbau, 7 cm Einflugloch, innen dunkel gestrichen, Einflug 0,5-1 m über dem Boden, im Detail siehe RICHARZ & HORMANN 2008) im Bereich des Dünenkieferwaldes und im Südtel des NSG	5458, 5452 B			ja			mittelfristig	einmalig		
70077	12.3.1.	Pflanzen und Pflege von mindestens 30 Solitärreichen, gleichmäßig verteilt über die gesamte Eichenwiese; Ersatz gepflanzter Bäume bei Verlusten			langfristige Sicherung des Vorrats an Brutbäumen	Heldbock	50002	275234 m²	Pflanzen und Pflege von mindestens 30 Solitärreichen, gleichmäßig verteilt über die gesamte Eichenwiese; Ersatz gepflanzter Bäume bei Verlusten	1102 a, 1102 b1, 1102 w, 1102 x2, 1102 x3, 1102 y1, 1102 y2, 1102 y3			ja			kurzfristig	einmalig		